

AL Fraktion

Der Vorsitzende

Rolf Ebbinghaus
Herm.-Löns-Weg 7

SPD Ratsfraktion

Der Vorsitzende

Dietmar Stark
Kammgarnweg 21

42477 Radevormwald

Herrn
Eric Hoffmann
Vorsitzender des Ausschusses für Eigenbetriebe und Beteiligungen

42477 Radevormwald

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Datum

7. März 2010

Beschlussentwurf zum Tagesordnungspunkt 2 des Ausschusses für Eigenbetriebe und Beteiligungen am 09. 03. 2010 und zum Tagesordnungspunkt 9 der Ratssitzung am 16.03.2010

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Die AL- und die SPD-Fraktion legen gemeinschaftlich folgenden Beschlussentwurf für den oben genannten Tagesordnungspunkt vor.

Beschlussentwurf:

Der Gesellschaftsvertrag der Bäder Radevormwald GmbH wird wie folgt geändert:

1. Nach §6 Abs. 5 Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:

Die von der Stadt entsandten Aufsichtsratsmitglieder unterliegen gegenüber dem Rat, dem Ausschuss für Eigenbetriebe und Beteiligungen und den Fraktionen des Rates nach Maßgabe von § 11 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages nicht der Verschwiegenheitspflicht.

Begründung: Die Regelung greift die Vorschläge des "Public Corporate Governance Kodex", dort Ziff. 2.10.2 (Stand: 24.11.2009), auf. Sie korrespondiert im Übrigen mit dem Unterrichtsrecht nach § 11.

2. In § 8 Abs. 6 wird folgender Satz 2 angefügt:

§ 52 Abs. 1 GmbHG i.V.m. §§ 111 Abs. 5, 116 AktG finden keine Anwendung, beschränken also das Weisungsrecht des Rates der Stadt Radevormwald nicht.

Begründung: Nach dem Urteil des OVG Münster vom 24.04.2009 (ZIP 2009, S. 1718) kann der Gesellschaftsvertrag in dieser Konstellation ein Weisungsrecht verankern und insofern gesellschaftsrechtliche Beschränkungen (§ 52 Abs. 1 GmbHG i.V.m. §§ 111 Abs. 5, 116 AktG) abbedingen. Dies deckt sich auch mit der Neufassung des § 108 Abs. 4 Nr. 2 Gemeindeordnung, wonach Weisungsrechte gegenüber den Mitgliedern des fakultativen Aufsichtsrates zulässig sind, allerdings im Gesellschaftsvertrag verankert werden müssen.

3. Nach § 11 wird folgender § 12 neu eingefügt:

(1) Das Unterrichtsrecht des Rates der Stadt Radevormwald, des Ausschusses für Eigenbetriebe und Beteiligungen und der Fraktionen erfasst alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung.

(2) Planungen, Abschlüsse und Berichte nach §§ 10 und 11 dieses Gesellschaftsvertrages sind dem Rat, dem Ausschuss für Eigenbetriebe und Beteiligungen und den Fraktionen zur Kenntnis zu geben.

(3) Der Aufsichtsrat bestimmt, welche Angelegenheiten und Unternehmensinterna der Bäder Radevormwald GmbH aus zwingenden betrieblichen Gründen der Vertraulichkeit unterliegen und daher nur in nicht-öffentlichen Sitzungen des Rates der Stadt Radevormwald, des Ausschusses für Eigenbetriebe und Beteiligungen sowie der Fraktionen behandelt werden dürfen.

4. Die bisherigen §§ 12 bis 13 werden zu §§ 13 bis 14.

Begründung: Der unbeschränkten Weisungsbefugnis des Rates (§ 8 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages) muss ein entsprechend weites Unterrichtsrecht der Stadt Radevormwald, des zuständigen Ausschusses für Eigenbetriebe und Beteiligungen (als Teilorgan des Rates) sowie der Fraktionen (als Organteil des Rates) korrespondieren. Diesem Unterrichtsrecht wiederum entspricht die Neufassung der Verschwiegenheitspflicht der von der Stadt entsandten Aufsichtsratsmitglieder (§ 6 Abs. 5). Weisungsbefugnis, Unterrichtsrecht und Verschwiegenheitspflicht werden also aufeinander abgestimmt. Dies führt im Ergebnis zu einer effektiven Kontrolle der Bäder Radevormwald GmbH durch die Organe (einschließlich Teilorgane und Organteile) der Stadt Radevormwald als Alleingeschafterin der Bäder Radevormwald GmbH. Insofern folgt die Änderung der neueren Rechtsprechung, insbesondere des OVG Münster.

Dem berechtigten Interesse der Bäder Radevormwald GmbH am Schutz ihrer Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse wird dadurch hinreichend Rechnung getragen, dass sensible Informationen nur in nicht-öffentlichen Sitzungen behandelt werden dürfen: Da die Rats-, Ausschuss- und Fraktionsmitglieder kraft Gesetzes insoweit der Verschwiegenheitspflicht unterliegen, bleibt Vertraulichkeit auf jedem Fall gewahrt.

Die hiermit vorgelegten Änderungsvorschläge sollen gleichfalls in der Sitzung des Rates vom 16. März 2010 unter dem Tagesordnungspunkt 9 behandelt werden.

Mit freundlichen Grüßen
für die AL Fraktion

für die SPD Ratsfraktion



R. Ebbinghaus



Dietmar Stark